

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Beheizte Parkhäuser in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Parkhäuser betreibt die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH?
2. Sind unter diesen Parkhäusern auch beheizte Objekte?
3. Warum werden diese Objekte beheizt?
4. Wie werden diese Objekte technisch beheizt (bitte pro beheiztem Parkhaus angeben)?
5. Welche Kosten entstehen durch die Beheizung jeweils für die einzelnen Objekte (bitte aufgeschlüsselt nach Energieträger und technischer Anlage inkl. Baukosten)?
6. Welche Heizleistungen (in kWh) und Emissionen fallen pro Objekt und Jahr für die Beheizung an (bitte einzeln pro Objekt)?
7. Wurde die Beheizung im Zuge der Energiekrise (für welche Objekte) in diesem Jahr reduziert und falls ja, in welchem Umfang?
8. Ab welcher Außentemperatur werden die Objekte beheizt?
9. Bis zu welcher Temperaturdifferenz zur Außentemperatur werden die Objekte beheizt?
10. Ist es Obdachlosen gestattet, während der Wintermonate in diesen beheizten Objekten Schutz zu suchen?

20.12.2022

Dr. Hellstern AfD

Eingegangen: 20.12.2022/Ausgegeben: 20.1.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Den Fragesteller erreichten mehrere Anfragen, warum in Parkhäusern der PBW diesen Monat teils um mehr als 10 Grad höhere Temperaturen herrschten als dies im Außenbereich der Fall war. Diese Kleine Anfrage soll darüber Aufschluss geben.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 16. Januar 2023 Nr. FM5-3258-687/7/8 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Parkhäuser betreibt die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH?*

Zu 1.:

Die landeseigene Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) ist als Parkhausbetreiberin und Mobilitätsdienstleisterin nahezu flächendeckend in ganz Baden-Württemberg präsent. Die PBW bewirtschaftet Tiefgaragen, Parkhäuser und Parkplätze im Freien. Aktuell betreibt die PBW 168 Parkhäuser und Parkgaragen.

*2. Sind unter diesen Parkhäusern auch beheizte Objekte?*

*3. Warum werden diese Objekte beheizt?*

*4. Wie werden diese Objekte technisch beheizt (bitte pro beheiztem Parkhaus angeben)?*

*5. Welche Kosten entstehen durch die Beheizung jeweils für die einzelnen Objekte (bitte aufgeschlüsselt nach Energieträger und technischer Anlage inkl. Baukosten)?*

*6. Welche Heizleistungen (in kWh) und Emissionen fallen pro Objekt und Jahr für die Beheizung an (bitte einzeln pro Objekt)?*

*7. Wurde die Beheizung im Zuge der Energiekrise (für welche Objekte) in diesem Jahr reduziert und falls ja, in welchem Umfang?*

*8. Ab welcher Außentemperatur werden die Objekte beheizt?*

*9. Bis zu welcher Temperaturdifferenz zur Außentemperatur werden die Objekte beheizt?*

*10. Ist es Obdachlosen gestattet, während der Wintermonate in diesen beheizten Objekten Schutz zu suchen?*

Zu 2. bis 10.:

Die von der PBW bewirtschafteten Parkierungseinrichtungen werden nicht beheizt. In einzelnen Nebenräumen der Parkierungseinrichtungen, wie Technik- oder Aufenthaltsräumen, ist es zum Teil erforderlich, durch geeignete Maßnahmen eine Mindesttemperatur sicherzustellen, hierzu werden z. B. Frostwächter mit einer durchschnittlichen Heizleistung von bis zu zwei Kilowatt eingesetzt. Die vom Personal der PBW genutzten Räume werden auf max. 19 Grad beheizt. Erhebungen über die Beheizung einzelner untergeordneter Nebenräume liegen nicht vor. Nebenräume der Parkierungseinrichtungen sind, sofern sie nicht von eigenem

---

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Personal der PBW genutzt werden, regelmäßig verschlossen. Die Parkierungseinrichtungen dürfen lediglich zum Abstellen von Kraftfahrzeugen genutzt werden. Der Aufenthalt unberechtigter Personen sowie der Aufenthalt über die Zeit des Abstell- und Abholvorgangs hinaus ist seitens der PBW untersagt.

Dr. Splett  
Staatssekretärin